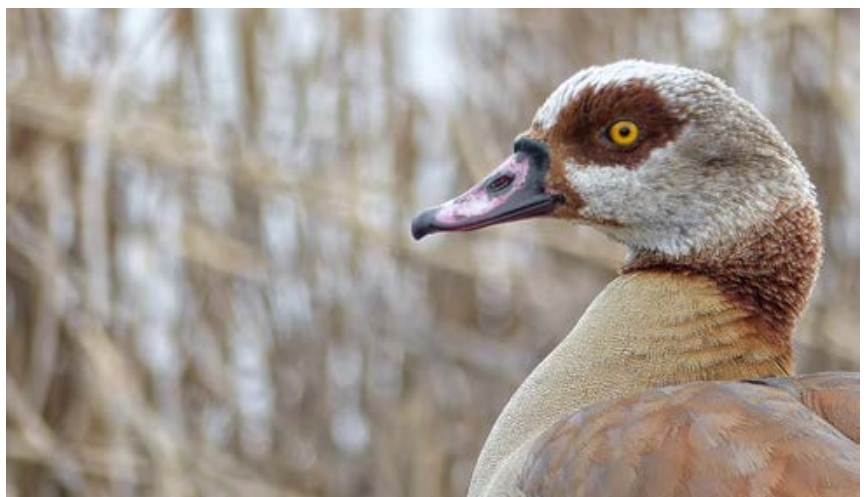




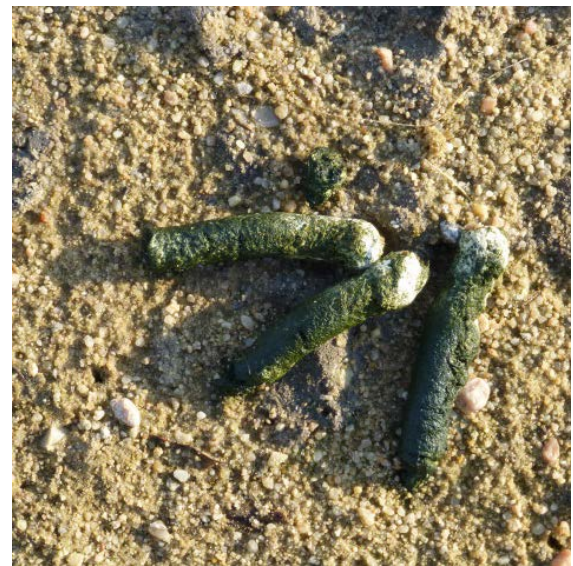
**LfL**

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

## **Wildgänse in Bayern attraktiv und konfliktreich**



**LfL-Information**



*Bild auf Seite 1 oben:* Kanadagänse (*Branta canadensis*) auf der Liegewiese am Seezentrum Muhr, Altmühlsee, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen am 12. August 2014.

*Bild auf Seite 1 unten:* Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) im Portrait, Maintal am 23. Mai 2015, Foto U. Rösch.

*Bild auf Seite 2 oben:* Graugänse (*Anser anser*) werden gestört und fliegen zu ihren Ruhegewässern, Starnberg am 12. Oktober 2009.

*Bild auf Seite 2 rechts unten:* Hinterlassenschaften einer Kanadagans auf einem Strand am Altmühlsee am 12. August 2014. Gänse sind schlechte Futtermittelverwerter und koten oft.

*Bild auf Seite 2 links unten:* Graugans (*Anser anser*) im winterlichen Nymphenburger Schloßpark, München am 11. Februar 2013.

*Bild auf Rückseite:* Kanadagans in Schwingenmauser und mit Metallring, Nymphenburger Park am 8. Juli 2010.

## Gänse nehmen in Bayern zu

Die Bestände von Graugänsen, Kanadagänsen und neuerdings auch Nilgänsen nehmen in Bayern zu. Viele Menschen freuen sich über die Beobachtung von Wildgänsen. Sie empfinden sie als attraktiv, schön und intelligent. Im Gegenzug können Wildgänse aber auch Konflikte in Freizeitanlagen und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auslösen.

Freizeitanlagen und hier vor allem Badestrände sind mit ihrem flachen Zugang zum Wasser und der kurz gehaltenen Liegewiese optimale Nahrungsflächen für Gänse. Konflikträchtig ist hier vor allem der von den Gänsen ausgeschiedene Kot.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden von Gänsen gerne zur Äsung aufgesucht. Beliebt sind Mähwiesen. Aber auch Mais, Winterweizen und Sonderfrüchte wie Karotten werden beweidet. Je nach Feldfrucht und Äsungszeitpunkt können dem Landwirt finanzielle Einbußen in unterschiedlicher Höhe entstehen.

Im Folgenden werden einige Möglichkeiten erläutert, wie Konflikte mit Gänsen entschärft werden können. Dabei wird unterschieden zwischen Maßnahmen, die dazu dienen das Verhalten der Gänse zu lenken (Verhaltenslenkung) und Maßnahmen, die Anzahl der Gänse zu reduzieren (Populationskontrolle).

Eine von Beginn an enge Zusammenarbeit der betroffenen lokalen Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen ist für eine allgemein akzeptierte Lösung notwendig. Hauptakteure sind meist:

- Landwirte
- Naturschützer
- Jäger
- Behörden (Landratsämter) und
- Kommunen (Stadt- und Gemeinderäte)

## Kurzübersicht Maßnahmen

### Maßnahmen zur Verhaltenslenkung

Gänse werden so gelenkt, dass sie Konfliktbereiche verlassen, weniger intensiv besuchen oder bestenfalls nicht mehr aufsuchen.

#### Vergrämung

- Festlegung von Bejagungsschwerpunkten in Konfliktbereichen
- Vergrämung der Vögel durch Störungen (Greifvogel, Hund, Attrappe, Schreckschuss etc.)
- Feste oder technische Einrichtungen (Hecken, Überspannungen, Barrieren, Zäune, Schwimmsperren etc.), die Gänse von bestimmten Flächen fernhalten
- Änderung der Bewirtschaftung
- Fütterungsverbot

#### Duldung

- jagdliche Ruhezeiten
- Bereitstellen von Ablenkungsflächen, die Gänsen Nahrung und Ruhe bieten (z. B. angelegte Gänseweiden, Zwischenfrüchte über das Winterhalbjahr etc.)

### Maßnahmen zur Populationskontrolle

Durch Reduzierung der in einem Gebiet anwesenden Gänse werden auftretende Konflikte minimiert. Mögliche Maßnahmen sind:

- Jagdhandlung
- Entwertung von Brutflächen
- Gelegebehandlung

Auf den nächsten Seiten werden sie näher erläutert. Wie so oft, gibt es „die“ richtige Maßnahme nicht. Zum Erfolg führt eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen, welche an die örtlichen Gebietsverhältnisse angepasst werden.



## Maßnahmen

### 1. Maßnahmen Verhaltenslenkung

Gänse können davon abgehalten werden, bestimmte konflikträchtige Bereiche aufzusuchen. Wenn Vergrämungsmaßnahmen ergriffen werden, dann sollten in der Nähe Ablenkungsflächen ausgewiesen werden, wo Gänse gute Äsungsbedingungen vorfinden und nicht gestört werden.

#### 1a) Vergrämung

Bejagungsschwerpunkte und Störungen

Gänse sind lernfähig, reagieren sensibel auf Störungen und meiden auf lange Zeit - teilweise über mehrere Wochen - Bejagungsschwerpunkte, auf denen sie mehrmals bejagt wurden. Deswegen können durch ein gezieltes Jagdmanagement bestimmte Flächen mit relativ geringem Aufwand „gänsefrei“ gehalten werden.

Die Vergrämung durch eine Jagd mit Greifvögeln funktioniert gut. Falkner, die eine solche Jagd durchführen können, sind aber nicht einfach zu finden.

Hunde, Attrappen (Vogelscheuchen, Greifvogelsilhouetten) und Schreckschussapparate haben dagegen nur einen kurzfristigen Effekt. Bei regelmäßigem Besuch können aber auch



durch „Hundespaziergänge“ Verhaltensänderungen bei Gänsen initiiert werden, wobei dies in Erholungsgebieten nur eingeschränkt zum Erfolg führt. Die Gänse dort sind an Störungen durch Menschen und Hunde gewöhnt.

#### Feste und technische Einrichtungen

Es ist mit verschiedenen festen oder zeitlich begrenzten baulichen Maßnahmen bzw. mit Pflanzungen möglich, Flächen für Gänse unattraktiv zu gestalten. Zu nennen sind:

- Überspannung von landwirtschaftlichen Flächen
- Zäunung von landwirtschaftlichen Flächen
- Zäunung von Erholungsflächen
- (Schwimm-) Barrieren vor Stränden
- Pflanzung von Hecken und Sträuchern
- Absperrung der Erholungsgelände in der Nacht

Erläuterungen zu einigen Maßnahmen finden Sie jeweils in der Beschreibung unter den Abbildungen (s. u.)

#### Änderung der Bewirtschaftung

Verschiedene Feldfrüchte sind nicht gleich empfindlich gegenüber Beweidung, beziehungsweise werden von Gänsen nicht in gleichem Maße genutzt. Kritisch sind Mähwiesen, Mais, Sonderkulturen und Wintergetreide. Junger Mais bis 15 cm Höhe wird von den Gänsen in seiner Gänze aus dem Boden gezogen. Unempfindlicher sind Kulturen wie zum Beispiel Raps und Sommergetreide, die eine Beweidung besser vertragen und bei denen sich Schäden mitunter verwachsen können. Wenn möglich sollten auf gefährdeten Feldern unempfindliche Feldfrüchte angebaut werden.

#### Fütterungsverbot

Regelmäßige Fütterung führt zu lokalen Konzentrationen von Gänsen. Gerade in Schwimmbädern, Parkanlagen und Spielplätzen kann dies zu Konflikten führen. Sofern massiv gefüttert wird, kann ein Fütterungsverbot für Entlastung sorgen.

## 1b) Duldung

Geben und Nehmen ist das Prinzip, wonach Vergrämungs- und Ablenkungsflächen ausgewiesen werden. Für ein funktionierendes Gänsemanagement sind sie essentielle Bausteine. Daher sind alle Betroffenen, also Landwirte, Jäger, Naturschützer, Städte und Gemeinden bei der Suche nach potentiellen Flächen für Gänse zu beteiligen.

### Ablenkungsflächen

In einem Konzept zum Management von Gänsen sind Ablenkungsflächen und Ruheflächen/-zonen besonders wichtig. Den Gänsen, die in bestimmten Bereichen vergrämt werden, muss in der Nähe eine Alternative angeboten werden.

In der Brut- und Mauserzeit, in der Gänse nicht flugfähig sind, sind Flächen geeignet, die einen flachen Zugang zum Gewässer haben und gänsefreundlich bewirtschaftet werden. Kurzgraswiesen oder Rinderweiden sind besonders beliebt.

Über den Winter beweiden Gänse gerne junges Getreide oder jungen Raps. Falls Ablenkungsflächen zur Verfügung stehen, sollte man eine gänsefreundliche Bestellung anstreben.

Auch gänsefreundliche Zwischenfrüchte können im Winterhalbjahr zu einer Entschärfung der Konflikte führen; vor allem wenn die Flächen direkt an von Gänsen genutzte Gewässer anschließen. Senf ist nicht geeignet. Geeignete Zwischenfrüchte sind zum Beispiel Raps, sowie verschiedene Klee- und Grasarten. Die Auflagen zum Greening sind zu beachten.

Die Besitzverhältnisse und die Pflege beziehungsweise Bewirtschaftung der Ablenkungsflächen muss frühzeitig geklärt werden.

### Ruheflächen/-zonen

In Bereichen, in denen Gänse toleriert werden können, sollte nicht gejagt werden. Deswegen sollten in Absprache mit Landwirten und Jägern jagdliche Ruhezone ausgewiesen werden. In diesen Ruhezone sollte die Jagd auf Gänse konsequent ruhen, da sich Gänse Jagdhandlungen merken und Flächen, auch wenn

auf diesen nur wenig geschossen wird, konsequent meiden.

## 2. Maßnahmen Populationskontrolle

Gänse sind langlebig. Sie werden bis zu 20 Jahre alt und brüten meist erst im dritten Lebensjahr. Es etablieren sich deswegen auch Zusammenschlüsse aus nicht brütenden Gänsen (Nichtbrütertrupps), die oft auffälliger sind, als die Brutvögel. Aufgrund der Langlebigkeit von Gänsen hat eine Populationskontrolle, die auf die Reduzierung der Population über die Verringerung des Bruterfolgs abzielt, einen zeitverzögerten Effekt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Maßnahmen zur Populationskontrolle zum Beispiel in Naturschutzgebieten oder in Europäischen Vogelschutzgebieten beschränkt sein können.

### 2a) Jagdhandlung

Jagdhandlungen können zur Vergrämung durchgeführt werden. Die Jagd ist aber auch eine effektive, direkt sichtbare Maßnahme zur Kontrolle von Gänsepopulationen. Deswegen wurden 2014 die Jagdzeiten auf Grau- und Kanadagänse erweitert und die Nilgans in das Jagdrecht aufgenommen. Für alle drei Arten gilt nun eine Jagdzeit vom 1. August bis zum 15. Januar.

Eine Populationskontrolle über die Jagd ist allerdings nur möglich, wenn intensiv gejagt werden kann und wird. Bei Wildgänsen, die weite Gebiete nutzen und damit viele Reviergrenzen passieren, ist ein überlegtes und mit den Reviernachbarn abgestimmtes Vorgehen notwendig. Es gibt weitere Einschränkungen. Manchmal stehen lokale Gegebenheiten wie hohes Besucheraufkommen oder Jagdruhezone in Schutzgebieten einer Populationskontrolle mittels der Jagd entgegen.

### 2b) Entwertung von Brutflächen

Gänse haben spezielle Ansprüche an ihren Brutplatz. Brutplätze von Grau- und Kanadagänsen liegen meist ebenerdig auf Inseln mit Baumbewuchs. Falls man diese Inseln für Gän-

se entwertet, ist zu erwarten, dass keine Bruten mehr stattfinden oder erfolglos gebrütet wird und die örtliche Population der Gänse mit der Zeit zurückgeht.

Zu Bedenken ist, dass auf Inseln nicht nur Gänse, sondern auch geschützte und seltene Arten brüten können und viele Inseln, die auch von Gänsen besiedelt sind, in Schutzgebieten liegen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind also begrenzt und müssen gut koordiniert werden. Bei der Neuanlage von Inseln zum Beispiel in Auskiesungsflächen ist es sinnvoll, diese in Problemgebieten für Gänse unattraktiv zu gestalten. Dies kann geschehen, indem man die Inseln nur einen Meter vom Festland entfernt anlegt, baumfrei hält oder die Inseln mit einem permanenten Zugang zum Festland versieht.

Dadurch können Eierräuber wie Füchse, Waschbären und Marder die Inseln erreichen.

### 2c) Gelegebehandlung

Durch eine Gelegebehandlung wird versucht, die Anzahl der Nachkommen pro Brutpaar zu reduzieren. Hierbei wird ein Teil der Gänseeier behandelt (Anstechen, Austausch mit Gipseiern, Einölen der Eier) und zwei Eier werden unbehandelt im Nest belassen. Somit ist gewährleistet, dass Gänse erfolgreich Junge aufziehen, aber der Nachwuchs sich von vier bis neun auf maximal zwei Jungvögel reduziert. Aktuell ist eine Gelegebehandlung nur mit Ausnahmegenehmigung zu Forschungszwecken möglich. Weiterhin sind Betretungsrecht und Jagdausübungsrecht zu beachten.

Deswegen ist die Gelegebehandlung zur Zeit keine generelle praktikable Maßnahme.



*Bild auf vorheriger Seite:* Graugans verlässt unter Drohen ihr Nest. Vollgelege umfassen durchschnittlich vier bis sechs (2-12) Eier, Foto Ph. Bozem.

## Beispiele



*Überspannung von landwirtschaftlichen Flächen.* Dies ist eine wirksame Maßnahme. Die Schnüre werden auf einer Höhe von ca. 50 cm über der Fläche und im Abstand von 15-20 m gespannt. So kann der Landwirt zum Spritzen das Feld befahren. Sind Nilgänse anwesend, müssen ein bis zwei quer verlaufende Schnüre gespannt werden.



*Zäunung von landwirtschaftlichen Flächen.* Zur Brutzeit sind die Jungtiere und die Altvögel für mehrere Wochen nicht flugfähig. Niedrige Barrieren – wie zum Beispiel ein mobiler Schafszäun – halten die Vögel davon ab, bestimmte Flächen zu betreten. Wichtig ist, dass die Maschenweite bodennah nicht zu groß ist. Schafzäune sind sehr wirksam, mobil und schnell aufbaubar, sind aber regelmäßig zu kontrollieren.



*Zäunung von Erholungsflächen.* Die etwa hüfthohen Zäune (im Bild eine Testversion) können von Junggänsen und mausernden, also flugunfähigen Altgänsen, nicht überwunden werden. Außerdem widersprechen sie dem Sicherheitsempfinden der Gänse. Sie sollten unten plan mit dem Untergrund abschließen, sonst können junge Gänse unten durch schlüpfen. Die Zäunung ist sehr effektiv, um Gänsefamilien davon abzuhalten, bestimmte Strandabschnitte zu beweidern. Am wirksamsten sind Zäune parallel zum Wasser, diagonal sind sie weniger wirksam und senkrecht zum Wasser (wie im Bild) müssen Barrieren gut geplant sein, um ihre Wirkung zu entfalten. Hecken oder Blocksteine erfüllen dieselbe Funktion und können ästhetisch in das Landschaftsbild eingepasst werden.



*(Schwimm-)Barrieren vor Stränden* (im Bild eine Testversion). Sie besitzen den großen Vorteil, dass sich die Barrieren nicht in Bade-, Liege- und Aufenthaltsbereichen der Besucher befinden, sondern vorgelagert auf der offenen Wasserfläche. Anschwimmende Gänse, vor allem Junggänse, können die Barrieren nicht überwinden und werden von den Badebereichen abgehalten. Besucher können Gänse beobachten, kommen aber nicht in unmittelbarem Kontakt.



*Ruheflächen/-zonen.* Für Gänse attraktive Flächen können gewässernah bewusst angelegt werden. Wichtig ist, dass die Vegetation auf den Flächen kurzgehalten wird und dass die Gänse auf den Flächen nicht gestört werden (Jagd, Freizeitnutzung, freilaufende Hunde).



*Inselanbindung.* Ein Baumstamm ermöglicht Füchsen den Zugang zur Insel. Menschen werden diesen Übergang kaum benutzen.



### **Impressum**

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan  
Internet: [www.LfL.bayern.de/wildgaense](http://www.LfL.bayern.de/wildgaense)

Redaktion: Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz  
Lange Point 12, 85354 Freising-Weihenstephan  
E-Mail: [Agrarökologie@LfL.bayern.de](mailto:Agrarökologie@LfL.bayern.de)  
Telefon: 08161 / 71-3640

Autoren: Dr. Christian Wagner

Bilder: sofern nicht anders angegeben: Dr. Christian Wagner, Dr. Christof Janko

3. Auflage: August 2016

Druck: Onlineprinters GmbH, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Schutzgebühr: 1,00 Euro

© LfL